

## **Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an den Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2023-2027**

### Allgemeines

Der Senat wird in der 21. Wahlperiode die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land Bremen aktiv mit dem Ziel unterstützen, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen voranzubringen. Der Senat begreift die Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft als politischen Handlungsschwerpunkt. Hierzu wird ein Teilhabebericht über die Lebenslagen behinderter Menschen eingeführt und der vorliegende Entwurf des Senats für die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesteilhabebeirats überarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Plans werden die insoweit notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Behindertenpolitik wird als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe des gesamten Senats im Sinne eines Disability Mainstreamings verankert. Sie ist an der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet und beachtet intersektionale Zusammenhänge. Die ressortübergreifende Bearbeitung wird durch die Einrichtung von dezentralen Koordinierungsstellen auf Ebene aller Senatsressorts verbessert. Die Kompetenzen des Focal Points werden im Sinne einer zentralen Prozesssteuerung ausgeweitet. Zudem erfolgt eine jährliche Befassung mit dem Umsetzungsstand im Rahmen einer Staatsrätelenkungsrunde.

Alle Entscheidungen, Planungsvorhaben, Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben des Senats werden auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK sowie daraufhin überprüft, ob sie der Verwirklichung der Ziele der Konvention dienen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den Senats- und Deputationsvorlagen dokumentiert.

Behinderte Menschen sind von den gegenwärtigen gesellschaftlichen Krisen besonders betroffen. Der Senat erkennt an, dass inklusive Strukturen die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft verbessern und stellt sicher, dass die Belange behinderter Menschen bei der Bewältigung der Krisen in diesem Sinne besonders berücksichtigt werden. Der Senat wird dazu u.a. die Mittel aus dem Klima-Fonds zur systematischen Förderung der Barrierefreiheit in Bremen einsetzen.

## Kinder und Bildung

- Der Senat stellt sicher, dass die inklusive Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten weiterentwickelt wird. Er gewährleistet, dass die Finanzierungsmechanismen in der Kindertagesbetreuung dem Anspruch an ein inklusives Angebot gerecht wird und garantiert, dass behinderte Kinder das Angebot umfassend und lückenlos nutzen können.
- Für die Weiterentwicklung eines inklusiven Erziehungs- und Bildungssystems wird ein Qualitätsstandard „Inklusion“ und ein „Entwicklungsplan Inklusion 2.0“ für alle Schulformen einschließlich der berufsbildenden Schulen auf Grundlage der Expertise Inklusion 2022 von Korff/Idel erarbeitet. Sie sehen konkrete und überprüfbare Maßnahmen und Arbeitsschritte für alle Schulformen einschließlich der berufsbildenden Schule vor.
- Die systemische Ausstattung von Schulen mit Fachkräften wird auf Grundlage des genannten Qualitätsstandards ausgebaut. Die rechtlichen Ansprüche behinderter Kinder auf Einzelassistenzen bleiben gewährleistet. Die Leistungen sollen aus einer Hand erfolgen.
- Ein Modellprojekt zur Umsetzung guter inklusiver Bildungspraxis in einem benachteiligten Quartier erprobt beispielhaft und ressortübergreifend wirksame Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren im Sozialraum. Hierdurch soll auch der Personalversorgungskrise begegnet werden.
- Konzepte und Strukturen zur Teilhabe von Schüler\*innen mit sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfen und seelischen Behinderungen werden ressortübergreifend ausgebaut, um eine Aussonderung aus dem allgemeinen Schulbetrieb zu vermeiden.
- Die Förderzentren Hören, Sehen und Körperliche Entwicklung werden zu inklusiven Bildungsstandorten weiterentwickelt. Die Öffnung erfolgt für Kinder ohne Behinderungen im Sinne einer umgekehrten Inklusion.

## Wissenschaft

- Der Senat setzt sich für eine gesetzliche Änderung des Hochschulgesetzes ein, nach der die Umsetzung der UN-BRK durch Aktionspläne gefördert und flächendeckend Behindertenbeauftragte bestellt werden. Er begreift Inklusion als Teil von Exzellenz.
- Der Senat unterstützt die Hochschulen bei der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses mit Behinderungen und ermöglicht Promotionen, Post-Doc-Stellen und Habilitationen.
- Der Senat fördert die Einrichtung eines Zentrums für Disability Mainstreaming, das darauf hinwirken soll, Vorurteile gegenüber behinderten Menschen und Barrieren in der Gesellschaft abzubauen. Es steht allen Studiengängen als Wahlmodul offen.

## Arbeit und Beschäftigung

- Die Anzahl von Ausbildungen behinderter Jugendlicher auf dem ersten Arbeitsmarkt soll deutlich erhöht werden. Hierbei stehen die Übergänge von Schule und Beruf im Mittelpunkt. Der Senat fördert entsprechende Modellprojekte und unterstützt die Verstetigung sowie den Ausbau von Projekten zur behinderungsunabhängigen Berufsorientierung. Er stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Mittel aus der Ausbildungsabgabe zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Auszubildenden mit Behinderung beiträgt.
- Die Anzahl behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt soll deutlich erhöht werden. Im Rahmen aller Anstrengungen zur Gewinnung von Personal- und Fachkräften werden behinderte Menschen sowie der Abbau bestehender Barrieren auf dem Arbeitsmarkt besonders gefördert.
- Der Anteil der Übergänge aus der Werkstatt Bremen auf den ersten Arbeitsmarkt soll deutlich erhöht werden. Im Abstand von zwei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können.
- Der Senat trägt Sorge dafür, dass die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst sowie in den Beteiligungsunternehmen dauerhaft bei mindestens sechs Prozent liegt. Er fördert aktiv die Ausbildung und Einstellung behinderter Personen sowie den Übergang von Personen aus der Werkstatt in den öffentlichen Dienst. Hierfür werden pro Jahr fünf Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit und weitere zehn Arbeitsplätze pro Jahr in Inklusionsbetrieben oder -abteilungen geschaffen.
- Der Senat unterstützt die bestehenden Bestrebungen, möglichst in dieser Legislatur in Bremerhaven und Bremen je ein Inklusionshotel zu schaffen.

## Gesundheit

- Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations- sowie bauliche Barrieren mehr als bislang abgebaut werden.
- Der Senat setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Menschen mit einer geistigen und/ oder schweren mehrfachen Behinderung im Erwachsenenalter den gleichberechtigten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung erhalten. Das allgemeine gesundheitliche Versorgungssystem muss hierfür gestärkt werden. Als einen wichtigen Baustein begreift der Senat, dass das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) seinen Versorgungsauftrag umfänglich erfüllt und hierfür wirksame Kooperationen mit dem niedergelassenen Versorgungssystem schließt.
- Der Senat wird im Rahmen der Schaffung von Medizinischen Versorgungszentren die bestehenden Versorgungslücken behinderter Menschen systematisch schließen. Dies umfasst insbesondere auch die gynäkologische Versorgung behinderter Frauen. Hierfür wird

die Studie zur Erhebung der Versorgungswünsche und -bedarfe für die gynäkologische Versorgung mobilitätsbeeinträchtigter Frauen unterstützt.

- Der Senat entwickelt die Psychiatriereform mit dem Ziel weiter, eine wohnortnahe psychiatrische Versorgung sicherzustellen und die gemeindepsychiatrischen Verbände zu stärken. Hierbei wird den besonderen Belangen von Menschen mit einer sog. Doppel-diagnose (kognitive Beeinträchtigung und psychische Beeinträchtigung) Rechnung getragen. Verstärkt wird darauf geachtet, die Anzahl der Unterbringungen außerhalb Bremen durch geeignete menschenrechtskonforme Maßnahmen zu reduzieren. Ein besonderes Augenmerk wird auf Angebote für seelisch behinderter Kinder und Jugendliche gelegt.

### Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung

- Auf Grundlage der seit dem 01.01.2023 nach § 8 Abs. 3 BremBGG verpflichtend vorliegenden Berichte über die durchgeführte Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude werden zeitnah verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren erarbeitet.
- Nach dem Vorbild Sachsens wird ein Investitionsprogramm „Lieblingsorte für alle“ aufgelegt, welches es ermöglicht, auch im Bereich öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen gezielt Barrieren im Bestand abzubauen.
- Der Senat erarbeitet unter Beteiligung behinderter Menschen übergreifende Konzepte zur barrierefreien Quartiersgestaltung. Hierbei wird der Fokus besonders auf Wegebeziehungen, Freizeitangebote und Mobilität innerhalb der Quartiere sowie bezahlbaren barrierefreien Wohnraum gelegt. Im Rahmen dessen wird den Belangen von älteren Menschen besonders Rechnung getragen.
- Der Senat setzt sich weiterhin dafür ein, eine passgenaue Vermittlung und Belegung von uneingeschränkt mit dem Rollstuhl zugänglichen Wohnungen (sog. R-Wohnungen) sicherzustellen. Hierfür arbeitet er aktiv an dem Vollzug und der Weiterentwicklung der entsprechenden Vereinbarung.
- Bei den Prozessen der Innenstadtgestaltungen in Bremen und Bremerhaven stellt der Senat die Beteiligung der Behindertenverbände und des Landesbehindertenbeauftragten sowie des kommunalen Behindertenbeauftragten der Seestadt Bremerhaven sicher und gewährleistet, dass bei den Planungen und Umbaumaßnahmen die Anforderung an die Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 5 BremBGG Beachtung finden.
- Der Senat setzt sich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs in den Quartieren ein. Die Neuordnung hat zum Ziel, Beeinträchtigungen für behinderte und ältere Menschen sowie Personen mit Kleinkindern durch verkehrswidriges bzw. aufgesetztes Parken und unsachgemäßes Abstellen von E-Scootern oder Fahrrädern entgegenzuwirken. Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik hat verstärkt diese Personengruppen im Fokus.

- Beim Amt für Straßen und Vorkehr werden dauerhaft Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um dem eklatanten Stau von Bestandsbarrieren zu begegnen und die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen systematisch zu verbessern.
- Der Senat wirkt auf die verantwortlichen Akteure des Öffentlichen Personennah- und Schienenpersonennahverkehrs ein, vollständig barrierefreie Angebote bereitzustellen. In Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes müssen alle Ausbaustufen im Rahmen der Mobilitätswende von Anfang an Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal integrieren.
- Der Senat fördert die Bereitstellung einer Flotte von mindestens 10 barrierefreien E-Taxis im Land Bremen, um den erhöhten Mobilitätsanforderungen von Personen Rechnung zu tragen, die nicht oder nicht dauerhaft den ÖPNV oder ein eigenes Auto nutzen können.

### Soziales

- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes werden zügig vorangetrieben und konsequent an der gesetzlichen Zielsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtet. Das Bedarfsermittlungsinstrument BENI\_Bremen sowie das neue Leistungsstrukturmodell gewährleisten in ihrer praktischen Umsetzung, dass die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe personen- und nicht institutionenzentriert erfolgt und den tatsächlichen Bedarfen der anspruchsberechtigten Personen Rechnung getragen wird. Die inklusive Jugendhilfe zeichnet sich durch einen Zuwachs von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit komplexen Problemlagen aus.
- Der Senat garantiert die dauerhafte Absicherung menschenrechtskonformer Wohnangebote für behinderte Menschen. Er fördert die Ambulantisierung von Wohnangeboten unter besonderer Einbeziehung des Sozialraums und setzt sich für die Entstehung entsprechender gemeindenaher Unterstützungsdienste ein.
- Durch gezielte Maßnahmen wird der Senat dem erheblichen Armutsrisiko behinderter Menschen entgegentreten. Er setzt sich dafür ein, dass das Unterstützungssystem für wohnungslose oder obdachlose Menschen sukzessive barrierefrei wird.
- Der Senat identifiziert systematisch behinderungsbedingte Bedarfe geflüchteter und vertriebener Menschen, um anschließend eine passende Unterstützung zu gewährleisten.
- Der Senat entwickelt Angebote für Personen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und dem Bedarf an Tagesstruktur im Sinne der UN-BRK fort und schafft Angebote für Menschen, die behinderungsbedingt nur wenige Stunden pro Woche arbeiten können.
- Der Senat ändert und modernisiert das reformbedürftige Landespflegegeldgesetz auf Grundlage des Vorschlags des Landesteilhabebeirats aus dem Jahr 2022 zu einem modernen Landesteilhabegesetz.

- Der Senat fördert die verbandsklageberechtigten Behindertenverbände im Land Bremen in ihrem Ziel, zur Stärkung der Teilhabe behinderter Menschen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheit beizutragen, indem er den in § 26 BremBGG gesetzlich verankerten Partizipationsfonds erstmalig und dauerhaft mit Haushaltsmitteln ausstattet.

### Kultur, Tourismus und Sport

- Der Senat fördert die Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theatern. Dies umfasst neben der baulichen Barrierefreiheit auch die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der jeweiligen Inhalte, also beispielsweise die Erschließung von Ausstellungsinhalten auch für Menschen mit kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen.
- Der Senat stellt sicher, dass mehr inklusive Sportangebote geschaffen werden. Hierzu fördert der Senat die Barrierefreiheit von Sportstätten und Schwimmbädern sowie die Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote.
- Der Stadtführer und das Stadtportal Bremen Barrierefrei auf der Internetseite [www.bremen.de/barrierefrei](http://www.bremen.de/barrierefrei) wird fortgeführt und die Finanzierung abgesichert.
- Es wird sichergestellt, dass Ferienbetreuungsangebote inklusiv ausgerichtet sind, um Teilhabe zu ermöglichen und Entlastung von Familien behinderter Kinder zu bewirken.

### Digitalisierung

- Der Senat richtet ein Kompetenzzentrum Digitalisierung ein, in dem das Themenfeld der digitalen Barrierefreiheit verankert wird. Es trägt dafür Sorge, dass die gesetzlichen Anforderungen vollzogen und von der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik beim Landesbehindertenbeauftragten überwacht werden können.
- Durch die Pandemie haben sich digitale und hybride Formate etabliert, die weiter im Einsatz bleiben sollten, um das größtmögliche Maß an politischer Partizipation zu erreichen. Zur Sicherstellung barrierefreier digitaler Veranstaltungen wird eine Fachstelle für barrierefreie Veranstaltungstechnik eingerichtet, die für den Senat, die Bürgerschaft und die Beiräte die Durchführung öffentlicher Sitzungen und Veranstaltungen organisiert, indem sie die erforderliche Technik bereithält und betreut. Es werden behinderte Menschen als Expert:innen in eigener Sache, zum Beispiel durch das Budget für Arbeit, beschäftigt.



Arne Frankenstein

Der Landesbehindertenbeauftragte